Badereisen
Rundreisen
Städtereisen
Wellnesstouren

BIERSACK

2024 Reiseprogramm

Erleben - Entspannen - Erholen - Staunen - Genießen!

Sehr geehrte Busreisegäste, Liebe Reisefreunde,

wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns, Ihnen unseren neuen Reisekatalog vorstellen zu dürfen.

Für das Jahr 2024 haben wir eine kleine aber feine Auswahl an Reisen ausgearbeitet. Unsere „Klassiker" wie die Badereise an die Italienische Adria oder in das kroatische Rovinj sind wieder im Programm, genauso wie verschiedene Reisen in Deutschland, nach Italien – Österreich und Tschechien.

Die angebotenen Reisen wurden von uns sorgfältig geplant und zusammengestellt. Auch bei unseren günstigen Fahrten haben wir *** oder ****Hotels und attraktive Programme. Wenn Sie bei uns eine Reise buchen, dann fahren Sie mit einem unserer modernen und bequemen Reisebusse mit hohem Komfort- und Sicherheitsstandard. Ein klimatisierter Bus mit WC ist bei uns selbstverständlich.

Zur Absicherung der Kundengelder ist bei allen Reisen (außer bei Tagesfahrten) ein Insolvenzsicherungsschein pro Reisenden im Preis inbegriffen. Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung.** Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Reisebüro.

Eintrittsgelder sind nur teilweise im Preis inbegriffen. Wir bitten Sie die Leistungen der verschiedenen Fahrten zu beachten. Die Klassifizierung der Hotels entspricht dem jeweiligen Landesstandard.

Die endgültige Bestätigung zur Durchführung der Fahrt erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Die Mindestteilnehmerzahl für alle Reisen ist 20 Personen. Programm- und Preisänderungen vorbehalten!

Immer ein passendes Geschenk ist ein **Reisegutschein von „Reisebüro Hans Biersack"**. Die Gutscheine der Partnerunternehmen Reisebüro Ferienglück und Reisebüro Hans Biersack werden gegenseitig anerkannt.

Für unsere auswärtigen Gäste besteht die Möglichkeit, während Ihrer Busreise, das Auto kostenlos auf unserem Betriebsgelände in Grainau zu Parken. Wir können für abgestellte Fahrzeuge keine Haftung übernehmen.

Wir und unsere Mitarbeiter sagen „Danke" für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu dürfen.

Ihr Hans Biersack sen. und jun.

BIERSACK

Chamonixstraße 4
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 0 88 21 - 49 20 · Fax 0 88 21 - 48 59
kontakt@bus-biersack.com
www.bus-biersack.com

Alle Reisen 2024 auf einen Blick:

			Seite
Italienische Adria - Milano Marittima - Lido di Savio	Alle Fahrten 2024		4-5
Dresden und Meißen	3 Tage	19. 07. - 21. 07.	6
Wien und Salzburg	3 Tage	09. 08. - 11. 08.	7
Prag und Karlsbad	4 Tage	03. 10. - 06. 10.	8
Rovinj - Kroation - „Saisonabschlussfahrt“	6 Tage	20. 10. - 25. 10.	9
Christkindlmärkte	2024		10
Allgemeine Reisebedingungen			11

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Reisebüro oder unter Tel. (0 88 21) 49 20 oder www.bus-biersack.com

Italienische Adria Badeurlaub 2024

Unsere Fahrten 2024

- Abfahrt immer Sonntag um 5.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen, Anreise über Innsbruck - Brennerpass - Verona - Modena - Bologna nach Milano Marittima und Lido di Savio.
- Ankunft ca. 12.00 Uhr in Lido di Savio und Milano Marittima an Ihrem gewählten Hotel.
- Rückfahrt ca. 13.00 Uhr auf der gleichen Strecke nach Garmisch-Partenkirchen.
- Die An- und Abreise am gleichen Tag, mit unserem modernen Komfortreisebus, ist möglich, da wir diese Fahrten mit zwei Busfahrern durchführen.
- Alle Preise sind mit Vollpension, diese beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Mittagessen.
- Die Klassifizierung der Hotels entspricht dem Landesstandard.

Hotel MAN*** in Lido di Savio

2 km vor Milano Marittima, direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl-Buffets, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV und Balkon, Klimaanlage auf Anfrage,
Wasser, Wein und Softdrinks zu Tisch inkl. / 2,- Euro pro Tag u. Person für Kurtaxe ist direkt im Hotel zu bezahlen!
www.massihotels.com

Hotel Promenade*** in Milano Marittima

Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage und Balkon, ca. 250 m zum Strand,
www.hotelpromenade.eu

Hotel Imperiale**** in Milano Marittima

Frühstücks-Buffet, Menüwahl-Buffets, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage und Balkon, ca. 100 m zum Strand. **Wasser, Wein u. Softdrinks zu Tisch inkl.**
www.massihotels.com

Hotel Mayflower Beach*** in Milano Marittima

Direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage auf Wunsch 5,- Euro pro Tag.
Frühstück im Hotel Mayflower, Mittagessen am Strand Azzurra (bei schönem Wetter) oder im Hotel DEA Abendessen im Hotel DEA, Wasser u. 1/2 Liter Wein pro Zimmer oder 1 Glas Wein pro Person zum Mittag- und Abendessen inkl.
www.hotelmayflower.it

Hotel DEA*** in Milano Marittima

Direkt am Strand, Frühstücks-Buffet, Menüwahl, Swimmingpool im Hotel Mayflower, alle Zimmer mit DU/WC, Telefon, Safe, Sat-TV, Klimaanlage auf Wunsch 5,- Euro pro Tag.
Frühstück im Hotel Mayflower, Mittagessen am Strand Azzurra (bei schönem Wetter) oder im Hotel DEA Abendessen im Hotel DEA, Wasser u. 1/2 Liter Wein pro Zimmer oder 1 Glas Wein pro Person zum Mittag- und Abendessen inkl.
www.hoteldea.it

In allen Hotels sind die Strandgebühren für Liege und Sonnenschirm im Preis inbegriffen!

Milano Marittima und Lido di Savio

Mitfahrgelegenheit auch ohne Hotel! Hin- und Rückfahrt 250,- Euro

	MAN	Promenade	Imperiale	Mayflower	DEA
8 Tage					
26. 05. - 02. 06.	635,–	579,–	747,–	691,–	726,–
02. 06. - 09. 06.	635,–	600,–	761,–	691,–	726,–
09. 06. - 16. 06.	649,–	614,–	775,–	726,–	761,–
25. 08. - 01. 09.	677,–	614,–	810,–	726,–	761,–
01. 09. - 08. 09.	635,–	579,-	761,–	691,–	726,–
15 Tage					
26. 05. - 09. 06.	1094,–	1003,–	1332,–	1206,–	1276,–
02. 06. - 16. 06.	1108,–	1038,–	1360,–	1241,–	1311,–
25. 08. - 08. 09.	1136,–	1017,–	1395,–	1241,–	1311,-
Einzelzimmerzuschlag					
8 Tage	91,–	63,–	112,–	keine	keine
15 Tage	182,–	126,–	224,–	Einzel-	Einzel-
				zimmer	zimmer

Hotel MAN Aufpreis für Zimmer mit Meerblick 5,-- € pro Nacht und pro Person.
Hotel Imperiale Aufpreis für Zimmer mit Meerblick 6,-- € pro Nacht und pro Person.

Kurtaxe für Milano Marittima ist direkt in den Hotels zu bezahlen!
1,50 € pro Person und Nacht in den ***Hotels.
2,50 € pro Person und Nacht im ****Hotel.

Änderungen vorbehalten!

Kinderermäßigung

8 Tage	bis 6 Jahre	105,- Euro	bis 12 Jahre	90,– Euro
15 Tage	bis 6 Jahre	140,- Euro	bis 12 Jahre	125,– Euro

Dresden und Meißen

3 Tage 19. Juli - 21. Juli

1. Tag: Freitag, 19. Juli
Abfahrt um 8.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen, Anreise über München – Nürnberg nach **Dresden**, dem sächsischen Elbflorenz. Nach Ankunft und Einchecken im Hotel, steht Ihnen der **restliche Tag zur freien Verfügung**, nutzen Sie die Gelegenheit und schaffen sich einen ersten Überblick über die sächsische Metropole.

2. Tag: Samstag, 20. Juli
Nach dem Frühstück im Hotel erwartet Sie bereits Ihr Reiseleiter zur kombinierten **Stadtbesichtigung** (Rundfahrt und Rundgang). Dresden, Kunststadt von europäischem Rang, bietet eine Fülle von Baudenkmälern. Sie sehen u.a. die berühmte Frauenkirche und den Zwinger, der als überragendes Bauwerk barocker Festarchitektur gilt. Jenseits der Gemäldegalerie öffnet sich der von der Sempergalerie, Oper, Taschenbergpalais, Schloss und Hofkirche eingerahmte Theaterplatz. Ein Highlight heute ist sicher die Fahrt mit der ältesten Bergschwebebahn der Welt. Gemeinsam mit Ihrer Reiseleitung geht es nach Loschwitz. Die **Schwebebahn Dresden** pendelt auf 84 Höhenmetern zwischen Loschwitz und Oberloschwitz. Von der Bergstation erwartet Sie ein beeindruckender Ausblick. Den Nachmittag können Sie frei gestalten, ob Besuch in einem Museum oder Einkaufsbummel, genießen Sie es.

3. Tag: Sonntag, 21. Juli
Am heutigen Tag treten wir mit vielen schönen Eindrücken und Erlebnissen die Heimreise an. Wir fahren aber erst noch nach Meißen zu einem Stadtrundgang. Die berühmte Porzellanstadt lädt

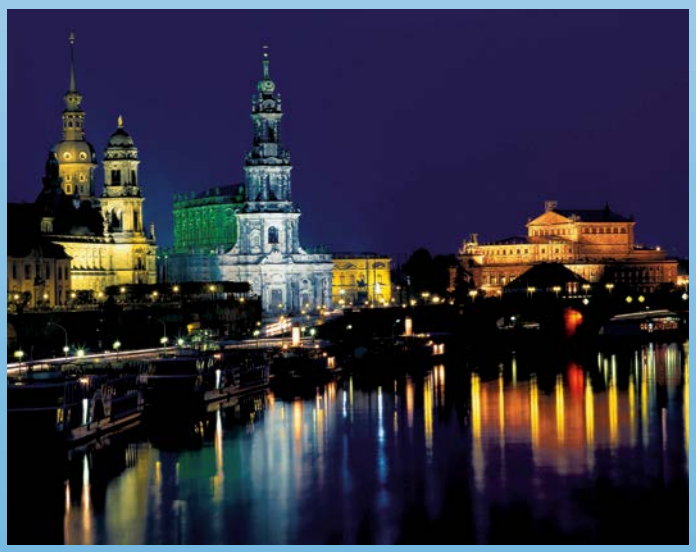

zum Bummel durch die malerische Altstadt ein, vorbei an verwinkelten Gassen, liebevoll restaurierten Bürgerhäusern, gemütlichen Weinstuben, über den Marktplatz mit seinem prächtigen Rathaus, hinauf auf den Burgberg mit der Albrechtsburg und dem Dom. Im Anschluss haben Sie noch etwas Freizeit und die Möglichkeit zum Mittagessen, bevor es am Nachmittag zurück nach Garmisch-Partenkirchen geht.

LEISTUNGEN **Preis: 279,- / EZZ: 66,- Euro**

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 2x Ü/F im ****Hotel NH Dresden Neustadt
  www.nh-hotels.de/hotel/nh-dresden-neustadt
- Stadtführung Dresden
- Hin- und Rückfahrt Schwebebahn Dresden
- Stadtrundgang Meißen

Reisebüro H. Biersack **Telefon 08821-4920**

Wien und Salzburg

3 Tage 09. August - 11. August

1. Tag: Freitag, 09. August
Abfahrt um 7.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen. Anreise über Bad Tölz, Salzburg, Amstetten in die Hauptstadt Österreichs nach **Wien**. Erleben Sie in den nächsten Tagen das original Wiener Flair. Am Nachmittag sehen Sie bei einer 3-stündigen **Stadtführung** das unvergleichliche Wien – die Stadt der Träume und der Musik. Von Wiener Walzer und Kaffeehaus, Eleganz und Nostalgie bis Luxus und Romantik, Sie finden hier alles. Bestaunen Sie die Prunkbauten an der Ringstraße wie Staatsoper, Burgtheater, Hofburg, Parlament, Universität und Schloss Belvedere, die barocke Sommerresidenz des Prinzen Eugen, den Stephansdom und vieles mehr. Bestaunen Sie das Hundertwasser Village – einfach herrlich, die leuchtend

bunten Farben, die so viel Lebensfreude ausdrücken! Anschließend ist noch ein Besuch des spannenden, erst Ende 2023 wieder eröffneten Wien Museum (Dauerausstellung Wien – meine Geschichte) geplant.

2. Tag: Samstag, 10. August
Nach einem ausgiebigen Frühstück steht Ihnen dieser **Tag zur freien Verfügung**. Besuchen Sie doch eine der wichtigsten Institutionen in Wien: das Kaffeehaus. Dort trifft man sich nicht nur, um einen Kaffee bzw. eine echte Wiener Melange zu trinken, sondern auch um Bekanntschaften zu machen oder um die Menschen zu beobachten. Genießen Sie hier Ihre Melange und ein Stück Wiener

Torte oder besuchen Sie eine der beliebtesten Sehenswürdigkeiten Wiens, das Schloss Schönbrunn. Es wurde im Dezember 1996 ins UNESCO Welterbe aufgenommen. Damit wird die weltweite Bedeutung des Schlosses und der gesamten Gartenanlage als barockes Gesamtkunstwerk bestätigt.

3. Tag: Sonntag, 11. August
Heute treten wir die Heimreise an. Auf dem Rückweg haben Sie noch Aufenthalt und Zeit zur freien Verfügung in **Salzburg**. Das heutige Gesicht Salzburgs mit seiner barocken Altstadt bekam die Stadt im 17. und 18. Jahrhundert, als die Fürsterzbischöfe Wolf Dietrich, Markus Sittikus und Paris Lodron durch rege Bautätigkeit der Stadt ihren Stempel aufdrückten. Über hundert Kirchen, Schlösser und Paläste zeugen heute noch von der Macht der Erzbischöfe in Salzburg. Erfreuen Sie sich an der Vielfalt der Architektur, den wunderschönen kleinen Gässchen und dem pittoresken Stadtzentrum mit unzähligen hübschen Geschäften. 1756 wurde der größte Sohn der Stadt, Wolfgang Amadeus Mozart, in Salzburg geboren, aber erst im Jahre 1842 wurde ihm ein Denkmal am heutigen Mozartplatz errichtet. Unternehmen Sie einen Spaziergang durch die Stadt und gönnen sich ein Mittagessen, bevor wir am Nachmittag zurück nach Garmisch-Partenkirchen fahren.

LEISTUNGEN **Preis: 289,- /** EZZ: 92,- **Euro**

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 2 x Ü/F im ****Hotel Austria Trend Ananas
  www.austria-trend.at/de/hotels/ananas
- Stadtführung Wien
- Eintritt Hundertwasser-Village
- Eintritt Wien Museum

Reisebüro H. Biersack **Telefon 08821-4920**

Prag und Karlsbad

4 Tage 03. Oktober - 06. Oktober

1. Tag: Donnerstag, 03. Oktober
Abfahrt um 06.30 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen, Anreise über Regensburg – Mitterteich ins böhmische Bäderdreieck nach **Karlsbad**. Es gehört wohl zu den schönsten, bekanntesten und traditionsreichsten Kurorten Tschechiens und der Welt. Kaiser Karl IV. gab dem Städtchen seinen Namen. Hier werden wir von einem Gästeführer zu einem Stadtrundgang, durch die im 14 Jhd. gegründete Stadt, empfangen. Zu den Sehenswürdigkeiten von Karlsbad zählen der Markt, die Sprudel- und die Schlosskolonnade, denen viele

heiße Quellen entspringen, die russisch-orthodoxe Kirche St. Peter und Paul sowie die St. Maria-Magdalena-Kirche. Weiterhin ist die Stadt für die Herstellung des Kräuterbitters Becherovka bekannt, der wohltuend für den Magen und die Verdauung ist. Anschließend haben Sie noch etwas Freizeit, bevor wir in die wunderschöne tschechische Hauptstadt nach **Prag** fahren.

2. Tag: Freitag, 04. Oktober
Nach dem Frühstück erwartet Sie Ihr Reiseleiter zu einer Führung durch die **Prager Burg**. Die mächtige Burg thront auf einem Hügel über der Stadt und ist ohne Zweifel, eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten des schönen Prags. Seit 1918 ist sie der Sitz des Präsidenten und war zuvor jahrhundertelang das Zuhause der tschechischen Könige. Sie ist Teil des **UNESCO Weltkulturerbes** und hat sogar einen Eintrag im Guinnessbuch der Rekorde: Die Pra-

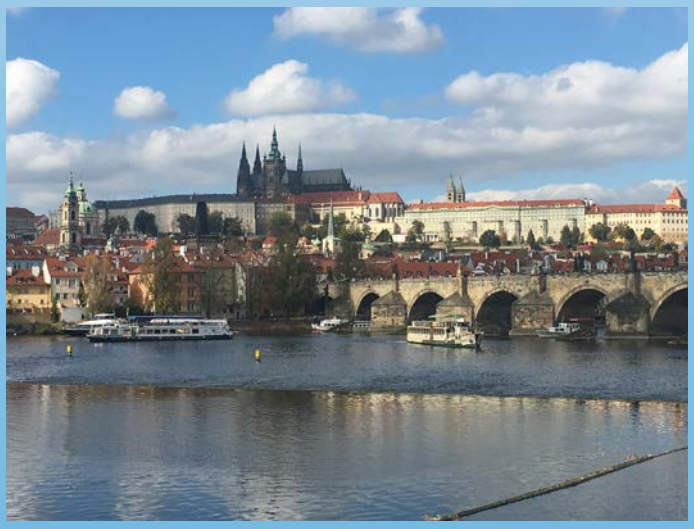

ger Burg ist nämlich mit einer Fläche von fast 70.000qm die größte Burganlage der Welt. Auf dieser gigantischen Fläche finden sich gleich mehrere interessante Bauten. Anschließend lernen Sie **Prag und seine Sehenswürdigkeiten**, wie die berühmte Karlsbrücke, den Altstädter Ring mit der astronomischen Aposteluhr und vieles mehr, während einer **Stadtführung** näher kennen. Per Seilbahn fahren Sie dann auf den **Petrin Hügel**, von dort genießen Sie einen fantastischen Blick über die Stadt.

3. Tag: Samstag, 05. Oktober
Der heutige Tag steht Ihnen **zur freien Verfügung**. Erkundigen Sie die Moldaumetropole mit seinen Sehenswürdigkeiten auf eigene Faust oder machen Sie einen Einkaufsbummel durch die Prager Innenstadt. Das wichtigste Einkaufszentrum mit einer eleganten Fußgängerzone ist das Goldene Kreuz. Hier kauft man böhmisches Glas, dunkelrote Granate, schicke Kleider, Antiquitäten und Volkskunst, die typisch für Tschechien ist.

4. Tag: Sonntag, 06. Oktober
Heute treten wir die Heimreise an und es heißt „Auf Wiedersehen, bis zum nächsten Mal!". Auf der Rückreise halten wir noch in **Regensburg**. Seit 2006 zählt Regensburg zum exklusiven „UNESCO Welterbe der Menschheit". Die Altstadt ist einzigartig; auf engstem Raum drängen sich knapp tausend Baudenkmäler aus zweitausend Jahren europäischer Geschichte. Erkunden Sie Regensburg auf eigene Faust und nutzen Sie den Aufenthalt für ein Mittagessen, bevor es am Nachmittag zurück nach Garmisch-Partenkirchen geht.

LEISTUNGEN **Preis: 380,- / EZZ: 192,- Euro**

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 3x Ü/F im ****Hotel NH Prag City in Praha 5
  www.nh-hotels.com/hotel/nh-prague-city
- Stadtführung Karlsbad
- Führung Prager Burg (ohne Eintritte)
- Stadtführung Prag
- Fahrt mit der Seilbahn auf den Petrin Hügel und zurück
- Kurtaxe Prag inkl.

Reisebüro H. Biersack **Telefon 08821-4920**

Rovinj - Kroatien

6 Tage 20. Oktober - 25. Oktober

1. Tag: Sonntag, 20. Oktober
Abfahrt um 6.00 Uhr ab Garmisch-Partenkirchen. Anreise über Salzburg, Tauern, Villach, Ljubljana, Koper an die Westküste Istriens, die größte Halbinsel der Adria, nach **Rovinj** zu unserem Hotel. Eingebettet im Schatten 100 Jahre alter Kiefern, bietet das Hotel Eden sehr elegante Zimmer mit Blick auf die ruhige Bucht, nur wenige Minuten entfernt von der Altstadt Rovinjs, eine der schönsten Städte in Istrien und ganz Kroatiens. Das Klima ist warm und halbtrocken, wobei mehr als vier Monate im Jahr ohne Wind sind. Es gibt 134 Sonnentage im Jahr, die Rovinj zum drittsonnigsten Platz an der Adria machen. Gleichzeitig ist es der am wenigsten bewölkte Ort.

2. Tag: Montag, 21. Oktober
Am heutigen Tag fahren wir mit unserer Reiseleitung vorbei am Limfjord nach **Porec**. Bei einer Stadtführung sehen Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten wie die Euphrasius Basilika, die noch erhaltenen Türme der zwischen dem 12. und 16. Jh. erstellten Stadtbefestigung und die Altstadt. Am Nachmittag erwartet Sie eine Führung durch **Rovinj**. Mit seinem reichen Natur- und Kulturerbe mit schönen Sehenswürdigkeiten wie der Altstadt, dem Waldpark Goldenes Kap, geschützten Inseln und Küstenbereichen hat Rovinj viele treue Besucher aus allen Teilen der Welt und hat sich zu einem beliebten Reiseziel entwickelt. Ein angenehmes Klima und eine breite Palette an Sportmöglichkeiten machen Rovinj zum idealen Austragungsort für Wettkämpfe und Turniere sowie ganzjährigem Standort für Sportschulen und Trainingscamps für Profi-Athleten.

3. Tag: Dienstag, 22. Oktober
Nach dem Frühstück erwartet Sie unsere Reiseleitung zu einem Ausflug nach **Pula**, der größten und ältesten Stadt Istriens. Durch das perfekte Zusammenspiel zwischen Kultur aus der römischen Zeit, schönen Badebuchten und einem modernen Tourismusangebot zieht es jährlich Besucher aus aller Welt an. Bekannt ist Pula vor allem durch das alte Amphitheater auch bekannt als Arena von Pula. Die zweitgrößte Arena des römischen Reiches wurde von 2 v.

Chr. bis 14 n. Chr. erbaut und ist das sechstgrößte seiner Art weltweit. Während der Stadtführung werde Sie noch weitere zahlreiche Sehenswürdigkeiten bewundern können. Anschließend geht es weiter in ein traditionelles Restaurant nahe Pula zum **Mittagessen**. Im Anschluss fahren wir nach **Bale**, wo Sie noch einen kurzen Aufenthalt haben, danach geht es zurück nach Rovinj.

4. Tag: Mittwoch, 23. Oktober und
5. Tag: Donnerstag, 24. Oktober
Beide Tage stehen Ihnen **zur freien Verfügung**. Erholen Sie sich im Wellness & Spa Bereich des Hotels mit seinem beheizten Meerwasser-Innenpool, Whirlpool, Finnischer Sauna, Türkischem Bad, Infrarotsauna, Relax-Zone, Fitnessbereich und dem Außenpool. Die Benutzung der Liegen und Sonnenschirme des Innen- und Außenpools ist kostenlos. Die Wellnessbehandlungen im Hotel können gegen Gebühr genutzt werden. Wenn die Temperaturen es zulassen, dann besteht auch noch im Oktober die Möglichkeit im Meer zum Baden.

6. Tag: Freitag, 25. Oktober
Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von Rovinj. Wir treten die Heimreise über Triest, Venedig, Verona und den Brennerpass nach Garmisch-Partenkirchen an.

LEISTUNGEN **Preis: 569,- / EZZ: 125,- Euro**

- Fahrt im modernen Biersack-Komfortreisebus
- 5x Ü/HP im ****Hotel Eden Rovinj
  www.maistra.com/de/hotel-eden-rovinj
- Frühstück- und Abendessen-Buffet
- Begrüßungsgetränk
- Ausflug mit Reiseleiter nach Porec und Stadtführung Rovinj
- Ausflug mit Reiseleiter nach Pula und Bale
- Mittagessen nahe Pula
- inkl. Kurtaxe

Reisebüro H. Biersack **Telefon 08821-4920**

Christkindlmärkte 2024

Stimmungsvoll in die Adventszeit

Dienstag, 03. Dezember

Christkindlmarkt **Augsburg**

Abfahrt: 10.00 Uhr 30,-
Rückfahrt: 18.00 Uhr

Donnerstag, 05. Dezember

Christkindlmarkt **Brixen und Sterzing**

Abfahrt: 09.30 Uhr 34,-
Weiterfahrt ab Brixen: 15.00 Uhr
Rückfahrt ab Sterzing: 18.00 Uhr

Dienstag, 10. Dezember

Christkindlmarkt **Innsbruck**

Abfahrt: 13.00 Uhr 25,-
Rückfahrt: 19.00 Uhr

Donnerstag, 12. Dezember

Lindauer Hafenweihnacht

Abfahrt: 10.00 Uhr 34,-
Rückfahrt: 18.00 Uhr

Allgemeine Reisebedingungen für Reiseverträge von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabre-den und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservie-rungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reisean-meldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt be-zeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahr-lässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Ab-schluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteil-nahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Imp-fung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend. Die Leistung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Bartl auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende aus-drückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförde-rungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mah-nung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschrei-bung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheb-lich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, so-fern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unver-züglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Auf-wendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenom-men. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veran-stalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbar-ten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umge-rechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einsei-tig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich Die Leistung ist entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reise-beginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn	5 %
ab 29. Tag vor Reisebeginn	15 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	60 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstat-tung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterlie-gen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkeh-rungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veran-stalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbu-chungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträ-gern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entspre-chend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reise-leistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende un-gewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. Die Leistung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Bartl auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilneh-merzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedau-er von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Min-derung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstal-ters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfever-langens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Scha-densersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraus-setzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. Die Leistung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Bartl auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minde-rung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen (Omnibusse und Reisebüro Hans Biersack GmbH) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Infos · Kontakt · Buchung

Omnibusse und Reisebüro
Hans Biersack GmbH
Chamonixstraße 4
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821-4920 · Fax 08821-4859
kontakt@bus-biersack.com
www.bus-biersack.com

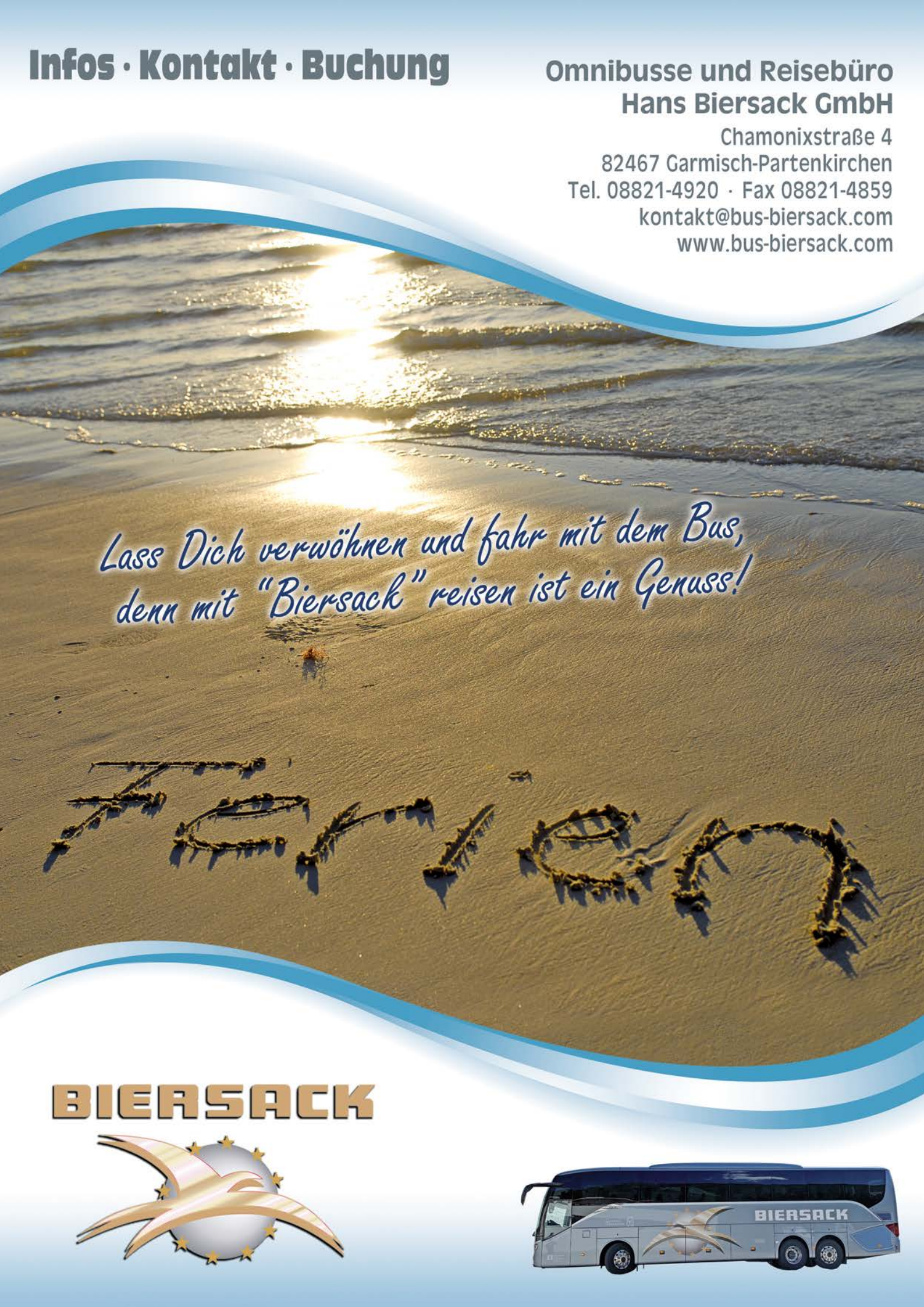

BIERSACK